

● **C. Kallwitz: Das Sexualleben des Mannes nach den Ergebnissen des Kinsey-Report dargestellt.** 2. Aufl. (Aktuelle Sexualfragen. Bd. 7.) Regensburg u. Wien: Verlag für Sexualliteratur 1951. 76 S. DM 2.80.

Auszug aus dem bekannten Kinsey-Report mit Wiedergabe einzelner Tabellen; der Inhalt wird bei der praktischen Tätigkeit des Gerichtsmediziners hier und da benutzt werden können.
B. MUELLER (Heidelberg).

● **Franz Meixner: Kriminalität und Sexualität.** Leitfaden für die Bearbeitung von Sexualverbrechen. Unter Berücksichtigung d. dtsh., österr. u. schweiz. Gesetzgebung f. Polizeibeamte bearbeitet. 2. neubearb. u. erw. Aufl. Heidelberg: „Kriminalistik“ 1952. 92 S. DM 3.20.

Verf., der ein erfahrener Kriminalist ist, gibt in dieser Schrift den Kriminal- und Polizeibeamten klare Anweisungen für die Ermittlung von Sexualdelikten und anderen strafbaren Handlungen, die Sexualanomalien zur Grundlage haben. Berücksichtigt werden außer den deutschen auch die österreichischen und schweizerischen gesetzlichen Bestimmungen. Wissenschaftliche Problematik kann in diesem Buche nicht behandelt werden, wenn man es nicht seinem Zweck entfremden will. So wird der umstrittene Begriff der Kleptomanie einer Neigung zu Diebstählen infolge abnormen sexuellen Fühlens gleichgesetzt. Für den Gerichtsmediziner ist die Schrift dann von Wert, wenn er sich mit der Kriminalpolizei bzw. den örtlichen Gendarmeriestationen bei Ermittlungen derartiger Delikte in Verbindung setzen muß.

B. MUELLER (Heidelberg).

Fritz Schwarz: Unfallmäßige Todesfälle bei auterotischer Betätigung. [Gerichtl.-med. Inst., Univ., Zürich.] Beitr. gerichtl. Med. 19, 142—154 (1952).

Der Verf. stellt 2 Hauptgruppen heraus, wobei bei der 1. Gruppe zwischen der auterotischen Handlung und den Unfällen, die zum Tode führten, ein zufälliger Zusammenhang bestand, während bei der 2. Gruppe die auterotische Handlung unmittelbar den Tod herbeiführte. Er weist darauf hin, daß das zur Verfügung stehende Material bescheiden sei, aber dennoch einige Feststellungen von allgemeiner Gültigkeit erlaube. Als solche Gesichtspunkte werden genannt, daß alle Täter männlichen Geschlechtes seien, was dadurch erklärt wird, daß die Frau in erotischen Dingen weniger aktiv sei als der Mann. Auffällig war die Altersverteilung. Die Mehrzahl der zu Tode gekommenen Männer gehörte der Altersgruppe zwischen 27 und 41 Jahren, also dem besten Mannesalter, an. Nur 4 Opfer waren zwischen 16 und 24 Jahre alt. Bei den letzteren bereitet die Erklärung keine Schwierigkeiten; sie wird auf die Unstetigkeit und Ungerichtetheit der Persönlichkeitsstruktur zurückgeführt. Die übrigen Fälle versucht der Verf. dadurch zu erklären, daß er annimmt, es habe sich bei diesen zu Tode gekommenen Männern um solche gehandelt, die „den Anschluß an die Frau“ verpaßt hätten. Hierauf weist hin, daß die überwiegende Mehrzahl der Fälle zurückhaltende Menschen waren, die zumindest zeitweise abartige sexuelle Bedürfnisse verspürt hätten. Die Handlungen als solche sind nach der Meinung des Verf. als Ersatzhandlungen aufzufassen. Geisteskranke seien unter dem Untersuchungs-gut nicht gewesen. — Abschließend geht Verf. auf versicherungsrechtliche Fragen ein, wobei er betont, daß die Merkmale des Unfallsbegriffes (Plötzlichkeit, Äußerlichkeit, Gewaltsamkeit und Unfreiwilligkeit) vorlägen. Die meisten Versicherungen hätten sich jedoch auf den Standpunkt gestellt, daß eine bewußte grobe Fahrlässigkeit oder sogar ein Wagnis von seiten der zu Tode Gekommenen vorgelegen habe und hierauf gestützt jede Haftung abgelehnt.

GUMBEL (Mainz).

Guiseppe Sciortino: Comportamento degli spermatozi durante il trattamento penicillino e streptomycinico (risultati sperimentali). [Ist. di Med. Leg. e delle Assicur., Univ., Pisa.] Minerva medicolegale (Torino) (Atti Assoc. ital. Med. legale) 72, 190—191. (1952).

Erbbiologie in forensischer Beziehung.

● **Richard Goldschmidt: Die Lehre von der Vererbung.** 4. verb. u. verm. Aufl. (Verständliche Wissenschaft. Naturw. Reihe. Hrsg. v. KARL v. FRISCH. Bd. 2.) Berlin-Göttingen-Heidelberg: Springer 1952. VIII, 212 S. u. 48 Abb. Geb. DM 7.80.

Hans Nachtsheim: Für und wider die Sterilisation aus eugenischer Indikation. Stuttgart: Georg Thieme 1952. 64 S. u. 4 Abb. DM 5.70.

A. Alder und F. Schaub: Gleichzeitiges Vorkommen von Pelgerscher Kernanomalie und von Blutkrankheiten. [Med. Abt., Kantonsspit., Aarau.] Dtsch. med. Wschr. 1952, 1290—1293.

Es wird (ohne Entscheidung) die Möglichkeit ätiologischer Berührungspunkte zwischen PELGERSCHER Kernanomalie und anderen Blutkrankheiten besprochen, veranlaßt durch die Beobachtung einer Thrombopenie nach Sedormidabusus und einer Leukämie in einer Pelgersippe, in der gehäuft Psoriasis und Tuberkulose festgestellt wurden. Keine neuen Gesichtspunkte.

H. KLEIN (Heidelberg).

Leone Lattes: Osservazioni sull'ereditarietà della «cecità gustativa». (Beobachtungen über die Erblichkeit der Geschmacksempfindung „Phenylthiocarbamid“.) Minerva medicolegale (Torino) (Atti Assoc. ital. Med. legale) 72, 85—86 (1952).

Kurze Mitteilung über die Geschmacksdifferenz für Phenylthiocarbamid; enthält neben literaturbekannten Tatsachen lediglich eine Tabelle über 102 untersuchte Familien italienisch-spanischer Abstammung in Argentinien; sie zeigt bei 14 Nichtschmeckerkombinationen, $t \times t$, daß alle 36 Kinder ebenfalls als tt zu bezeichnen sind. Für den deutschen Leser keine neuen Tatsachen [Dtsch. Z. gerichtl. Med. 41, 83 (1952)].

H. KLEIN (Heidelberg).

Eldon J. Gardner and Henry P. Plenk: Hereditary pattern for multiple osteomas in a family group. (Beispiele der Vererbung multipler Osteome bei einer Familie.) [Laborat of Human Genet. and Dep. of Radiol., Univ. of Utah, Salt Lake City.] Amer. J. Human Genet. 4, 31—36 (1952).

Bei Mitgliedern einer Familie wird das gleichzeitige Auftreten von Polyposis des Colons und Knochentumoren beschrieben. Der Stammbaum erstreckt sich über 6 Generationen. Eingehend untersucht wurden die Mitglieder der 4., 5. und 6. Generation. Davon waren 6 im Alter von 14—45 Jahren erkrankt an einer Polyposis des Darms und Knochentumoren. Bei einem 3jährigen Kinde der 5. Generation konnte nur eine geringe Knochenveränderung, aber noch keine Polyposis festgestellt werden. Man nimmt einen dominanten Erbgang für beide Abnormitäten an.

BECKER (Düsseldorf).

Elisabeth Becker: Zur Vererbung der Vierfingerfurche. Homo (Stuttgart) 3, 82—85 (1952).

Bei 30 Embryonen von 4—30 cm Scheitel-Steißbeinlänge wurde das Merkmal Vierfingerfurche 7mal und zwar ausschließlich bei männlichen Früchten gefunden. Die demgegenüber sehr viel geringere Häufigkeit des Merkmals bei Erwachsenen — von 589 Personen wiesen 31 eine Vierfingerfurche auf — kann nach Ansicht der Verf. dafür sprechen, daß es sich bei der Vierfingerfurche um ein degeneratives Merkmal handelt. Ihre Untersuchungsbefunde an Familienmaterial deutet die Verf. im Sinne von dominanter Vererbung des in seiner Manifestation schwankenden Merkmals.

CHR. STEFFENS (Heidelberg).

A. Harrasser: Weitere Bemerkungen „Zur Problematik der Vaterschaftsgutachten“. Neue jur. Wschr. A 1952, 1044—1045.

Bei keinem anderen Erbmerkmal sind die genetischen Verhältnisse so eindeutig geklärt wie bei den Blutgruppen. Bei den meisten nichtpathologischen Erbmerkmalen ist der Erbgang noch unbekannt. Trotzdem kann durch eine erbbiologische Untersuchung in vielen Fällen die Vaterschaft eines Mannes festgestellt werden, vor allen Dingen, wenn die Mutter-Kind-Ähnlichkeit nicht sehr groß ist, und wenn das Kind zahlreiche Übereinstimmungen mit dem als Erzeuger in Frage kommenden Manne aufweist. Bei der Untersuchung muß berücksichtigt werden, daß es geschlechtsgebundenen Erbgang gibt, sog. unregelmäßige Dominanz, schwache Penetranz und insbesondere Mutationen. Im biologisch sicheren Familienverband finden wir als Regel, daß das Kind teils den Typus des Vaters, teils den der Mutter und im übrigen meist intermediäre Bildungen zwischen den Elterntypen aufweist und nie wesentlich von einem der beiden Eltern abweicht. Unerläßlich ist immer, daß der Gutachter über entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und die nötige Sorgfalt aufwendet. Selbstverständlich gibt es Fälle, in denen eine Nachuntersuchung durch einen anderen Sachverständigen notwendig ist, den Anlaß dazu gibt meist nicht die besondere Schwierigkeit des Falles, sondern eine Unzulänglichkeit des Gutachtens.

BECKER (Düsseldorf).

K. Saller: Zur Problematik der Vaterschaftsgutachten. Neue jur. Wschr. A 1952, 692—693.

Anlässlich einer Anfrage in einer Vaterschaftssache nimmt Verf. grundsätzlich Stellung zu den Erfolgsaussichten einer Vaterschaftsbegutachtung in Einmannfällen. Es wird festgestellt, daß die Voraussetzungen für einen Vaterschaftsausschluß nicht nur beschränkt sind auf die Blutgruppen und verschiedenen Blutfaktoren, sondern unter Umständen auch gegeben sein können durch andere Merkmale mit bekanntem Erbgang, wie z. B. Haarfarbe und Augenfarbe, aber auch durch das Ergebnis des Ähnlichkeitsvergleiches der mindestens zum Teil polymer bedingten anderen Erbmerkmale. Nach kurzer Stellungnahme zu Fällen mit weitgehender Unähnlichkeit zwischen Vater und Kind folgen einige Zahlen über die praktischen Ergebnisse der Vaterschaftsgutachten. C. STEFFENS (Heidelberg).

Guiseppe Morganti e Angelo Cresser: Considerazioni preliminari sulla valutazione di caratteri ereditari in tema di discussa paternità. [Centro di Studi di Genet. Umana, Univ., Milano.] Minerva medicolegale (Torino) (Atti Assoc. ital. Med. legale) 72, 164—168, (1952).

Blutgruppen, einschließlich Transfusion.

● **P.-H. Andresen: The human blood groups, utilized in disputed paternity. Cases and criminal proceedings.** (Die menschlichen Blutgruppen, angewandt in Vaterschaftsfragen und Kriminalprozessen.) Springfield, Ill.: Ch. C. Thomas 1952. VIII u. 115 S.

Das Buch behandelt die praktische Anwendung der menschlichen Blutgruppenbestimmung und seine gerichtsmedizinische Bedeutung. In Vaterschaftsfragen werden die klassischen Blutgruppen mit besonderer Betonung der A-Untergruppen, die Faktoren M und N mit Berücksichtigung des N₂, das Lewis- und P-System besprochen, außerdem das Rh-System mit seinen Untergruppen. — Weiter wird die Technik und Bedeutung der Blutgruppenuntersuchung aus Blut-, Sperma- und Speichelflecken besprochen. Das Buch ist so einfach gehalten, daß man es ohne biologische Vorkenntnisse verstehen kann. — Da für Rhesusausschlüsse noch nicht genügend Anti-Sera verfügbar sind und die Technik teilweise noch mangelhaft ist, wird auf die noch herrschende Unsicherheit bei der rechtlichen Bedeutung dieser Ausschlüsse hingewiesen. Zahlenmaterial von Familienuntersuchungen wird nicht gebracht. JÄHNER (Heidelberg).

● **Peter Dahr und E. Regenbogen: Blutgruppenbestimmung und Bluttransfusion.** 2. Aufl. Stuttgart: Georg Thieme 1952. X, 256 S. u. 16 Abb. Geb. DM 16.50.

Der erste Teil des Buches, der die Bluttransfusion vom serologischen Standpunkt beleuchtet, ist von DAHR, der klinische Teil, Technik, Indikation und Kontraindikation von REGENBOGEN. Nach einer kurzen historischen Einleitung geht DAHR auf die Schäden durch Übertragung unverträglichen Blutes und auf ihre Verhütung ein. Solche Schädigungen der Kranken sind bei uns leider nicht selten. Bei Überprüfung von 73 Transfusionsstörungen unter 273 Blutübertragungen im Jahre 1944—1946 war 12mal AB0-unverträgliches Blut die Ursache. Im Jahre 1947 bis 1950 wurden 25 Fälle von Transfusionssschädigungen festgestellt, die auf falsche Bestimmungen der AB0-Blutgruppen zurückzuführen waren und von denen 3 Menschen zu Tode kamen. Beispiele, wie auch die über Syphilisübertragungen, zeigen mit welcher Leichtfertigkeit Leben und Gesundheit der Kranken von mancher Seite aufs Spiel gesetzt werden. Eine Beseitigung der Mißstände kann nach dem Verf. erst erhofft werden, wenn die verantwortlichen Ärzte zur Rechenschaft gezogen werden. Eingehend wird die Bestimmung der einzelnen Blutgruppen und Untergruppen behandelt und in jedem Falle auf die Möglichkeit von Fehlern und ihre Verhütung hingewiesen. Es wird betont, daß die Richtlinien für die Untersuchung nur für den normalen Fall Geltung haben, in Notfällen könne selbstverständlich auf diese oder jene Sicherung verzichtet werden. Die OEHLECKERSche Vorprobe reicht nicht aus, um Zwischenfälle zu verhüten, die einfache Rh-Bestimmung läßt solche auch nicht sicher vermeiden, die seltenen besonderen Bluttypen können die Ursache von Transfusionsstörungen sein. Eingehend wird in anschaulicher Weise das Vorgehen bei der „Kreuzprobe“ behandelt; über die Eiweißunverträglichkeit und die Gefahr der Krankheitsübertragung wird ausführlich berichtet, wie Wege zur Vermeidung solcher Schäden gewiesen werden. Schließlich wird vom serologischen Standpunkt die Verwendung von Blutkonserven wie die Austauschtransfusion besprochen. — Im klinischen Teil werden die technischen